



Hygieneschutzkonzept

für die Durchführung von FÖJ/FSJ/BFD-Seminaren in Bildungshäusern und Tagungsstätten

Ab September 2020 werden die Diakonischen Werke Baden und Württemberg wieder FÖJ/FSJ/BFD-Präsenzseminare mit Übernachtung in geeigneten Bildungshäusern durchführen. Dieser Schritt ist durch die Corona-Verordnung des Landes sowie durch die jeweils aktuell gültigen Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg abgedeckt und abrufbar unter

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> .

Wir sind uns als Träger der Freiwilligendienste der besonderen Verantwortung für unsere Freiwilligen und ihre Einsatzstellen bewusst. Das vorliegende Hygienekonzept mit dem Schwerpunkt auf die Bildungsarbeit ist gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses mit dem Schwerpunkt auf Reinigung, Essensausgabe und Zimmervergabe anzuwenden.

Teilnehmende, für die nach der individuellen Risikobeurteilung eine Teilnahme an Präsenzseminaren ausgeschlossen ist, erhalten ein Online-Seminarangebot.

Grundprinzipien

Für die komplette Seminarzeit und für die An- und Abreise gelten die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention:

1. Abstandsregeln einhalten
2. Wo dies nicht möglich ist: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
3. Gruppengrößen und Raumbelagung reduzieren und anpassen
4. Ausschluss von Teilnehmenden mit typischen Krankheitssymptomen
5. Handhygiene
6. Einhalten der Husten- und Niesetikette
7. Tägliche Reinigung von Oberflächen und gemeinsam genutzten Gegenständen

Das vorliegende Hygienekonzept stellt gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses sicher, dass diese Prinzipien dauerhaft im Rahmen einer Veranstaltung Anwendung finden können.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen nicht am Seminar teilnehmen.

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, dürfen nicht am Seminar teilnehmen und müssen eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Die Verpflichtung zur Selbstkontrolle bezüglich dieser Symptome wird den Teilnehmenden im Vorfeld des Seminars über die Einladung kommuniziert.

Allgemeine Voraussetzungen

Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer und E-Mail-Adresse geführt, die bei Bedarf dem Gesundheitsamt übergeben werden kann.

Freiwillige, die nach einer individuellen Risikobeurteilung (Attest vom Arzt) zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehören, nehmen bis auf weiteres nicht an Präsenzseminaren teil. Alternativ besuchen sie ein Online-Seminar.

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Seminar im Vorfeld schriftlich einzuholen.

Vorüberlegungen und Präventionsmaßnahmen

Das Diakonischen Werke Baden und Württemberg behalten das Infektionsgeschehen und alle maßgeblichen Vorgaben in Baden-Württemberg im Blick. Die Entscheidung, ein Seminar durchzuführen, ist situationsabhängig und basiert auf einem kontrollierten Infektionsgeschehen mit geringen Fallzahlen in der entsprechenden Region. Diese Entscheidung ist tagesaktuell anhand der Entwicklung zu überprüfen und ist ggf. kurzfristig zu verändern.

Mit der Hausleitung des Bildungshauses werden im Vorfeld des Seminars Absprachen getroffen und Zuständigkeiten geklärt. Bevor die Teilnehmenden anreisen, ist in einer Hausbegehung Einvernehmen über die Maßnahmen und Abläufe herzustellen und auf kritische Punkte (Engstellen, Essensausgabe usw.) einzugehen.

Konsequentes Einhalten der Abstandsregel und der Hygienevorgaben kosten Zeit. Es sind verlängerte Zeiten für Gruppenarbeiten, Pausen und Mahlzeiten einzuplanen. Falls andere Gruppen im Bildungshaus anwesend sind, werden Pausen und Mahlzeiten in Absprache mit anderen Gruppen und der Hausleitung zeitlich entzerrt. Ebenso wird besonderes Augenmerk gerichtet auf die Räumlichkeiten zur Freizeitnutzung.

Bei der Programmplanung ist es der Seminarleitung bewusst, dass die Schutzmaßnahmen Auswirkungen auf das Programm haben. Wir haben ein Konzept, wie und welche Seminareinheiten unter Wahrung der Hygienevorschriften durchführbar sind.

An Orten, an denen sich die ganze Seminargruppe aufhält (Seminarraum, Speisesaal) ist auf eine namentliche Zuweisung der Sitzplätze und geringe Durchmischung im Raum zu achten.

Bei der Unterbringung der Teilnehmenden sind die Belegungen pro Zimmer gemäß unseres Hygienekonzepts reduziert.

Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Mund-Nasen-Schutzmasken mit. Der Veranstalter hält überdies Masken in ausreichender Menge vor.

Seife, Handdesinfektionsmittel und Oberflächendesinfektionsmittel werden durch das Bildungshaus gestellt.

An- und Abreise der Teilnehmenden

Außerhalb des Bildungshauses gelten die Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln für Baden-Württemberg. Dazu gehört die Maskenpflicht in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln. Unterwegs und auf dem Fußweg zum Bildungshaus ist eine Gruppenbildung unbedingt zu vermeiden. Eine Anreise mit dem Privat-PKW darf nur einzeln erfolgen. Es wird eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen.

Verhaltensregeln während des Seminars

Teilnehmende und Seminarleitung sollen grundsätzlich möglichst wenig Kontakt mit Dritten haben.

Die Bildungshäuser haben ein internes Hygienekonzept, in dem alle erforderlichen Hygienemaßnahmen wie Flächendesinfektion, Reinigungsintervalle und Abläufe z.B. bei der Essenausgabe beschrieben sind. Das Hygienekonzept für Gäste ist mit den Teilnehmenden zu Beginn des Seminars gründlich zu besprechen.

Die Räumlichkeiten, in denen sich die Teilnehmenden länger aufhalten, werden so gestaltet, dass ein Abstand von 1,50 m stets eingehalten wird. Stühle, Sessel und Tische werden dementsprechend im Raum platziert; es werden Bodenmarkierungen angebracht.

In geschlossenen Räumen ist gemäß den Vorgaben des Bildungshauses in bestimmten Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Händewaschen und die Handdesinfektion ist regelmäßig, in jedem Fall aber nach jedem Toilettenbesuch, sowie vor und nach den Mahlzeiten vorgeschrieben.

Gegenstände wie Stifte, Moderationskarten und andere Seminarmaterialien dürfen nicht von mehreren Personen benutzt werden. Ist dies unumgänglich, müssen sie beim Nutzerwechsel desinfiziert werden.

Die Fenster sind möglichst offen zu halten. Ist dies nicht möglich, ist ein regelmäßiges Stoßlüften durchzuführen.

Die Freiwilligen werden aufgefordert, sich außerhalb der Seminarzeiten höchstens in kleinen Gruppen ihrer eigenen Seminargruppe und an der frischen Luft aufzuhalten.

Der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Seminargruppe ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Daher sind Treffen mit anderen Personen und Fahrten zu Training, Proben usw. bis auf weiteres nicht gestattet.

In den Übernachtungsräumen dürfen sich nur die Personen aufhalten, die dort ihr Bett haben.

Ausflüge und Aufenthalt im öffentlichen Raum

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Es wird bei jedem Ausflug eine Liste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Ausflügen teilgenommen hat. Diese wird mindestens vier Wochen gespeichert. Auch hier sind die geltenden Regelungen zu Maskenpflicht und weiteren Hygieneregeln einzuhalten.

Ausbruchsmanagement

Entwickelt eine Person vor Ort typische Krankheitssymptome, sollte sie umgehend separiert und ggfs. unter Quarantäne gestellt werden. Gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt, einer Ärztin aufzunehmen, einen Termin für einen Corona-Test auszumachen und ggfs. mit dem Gesundheitsamt weitere Schritte zu besprechen.

Alle Teilnehmenden müssen zeitnah über das Geschehen und die weiteren Maßnahmen informiert werden, um mögliche Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse aufzufangen.

Falls sich der Verdachtsfall bestätigt, sind in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle möglichen Kontaktpersonen, zu informieren.

Auch nach Ende des Seminars sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und der Seminarleitung zu beachten.